

Telefon: 233 - 84473
Telefax: 233 - 83831

**Referat für
Bildung und Sport**
Realschulen und
Schulen besonderer Art
A-3

**Aufhebung der Satzung über die Schulmensa im Schulzentrum Perlach-Nord der
Landeshauptstadt München**

**Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Schulmensa im Schulzentrum Perlach-
Nord der Landeshauptstadt München**

**Aufhebung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Städtischen Willy-Brandt-
Gesamtschule München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12020

6 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 19.09.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Satzungen zur Regelung der Mittagsverpflegung im schulischen Bereich

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Sommer 1979 (Bekanntmachungen 20.08.1979 MüABI. S. 169) wurde im schulischen Bereich eine Gebührensatzung eingerichtet, um die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule zu regeln. Die Abrechnung sollte über die Zentrale Gebührenstelle des Geschäftsbereichs KITA abgewickelt werden.

Die Schulmensasatzung für den Verbund „Schulzentrum Perlach-Nord“ mit den Schulen: Städtische Werner-von-Siemens-Gymnasium, Städtische Werner-von-Siemens-Realschule, Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Mittelschule an der Albert-Schweitzer-Straße, Städtische Wilhelm-Busch-Realschule und Städtische Wilhelm-Röntgen-Realschule (Bekanntmachungen 29.08.1997 (MüABI. S. 237 und S. 238)) folgte, wurde jedoch nie in Anspruch genommen und ist inzwischen nicht mehr umsetzbar¹.

Aus heutiger Sicht macht weder der Transport der Kinder von den umliegenden Schulen zum Schulzentrum Perlach-Nord zum Zwecke des Mittagessens Sinn, noch ist eine Essensversorgung vom Schulzentrum Perlach-Nord aus an die in der Satzung aufgeführten Schulstandorte, wie es in der Satzung vorgesehen ist, in dem aktuell benötigten Umfang sinnvoll durchführbar.

¹ Bestehende Satzungen sind als Anlage 1 bis 3 angefügt, Satzungen zur Aufhebung siehe Anlage 4 bis 6

Der Bedarf der zu verpflegenden Kinder an den Schulen ist so hoch (alle sind mittlerweile Ganztagschulen), dass inzwischen auch die Schulen, die nicht am Schulzentrum Perlach-Nord sind, über eigene Wirtschaftsküchen verfügen, so dass ein Speisenangebot direkt an der Schule erfolgt. Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen an den Schulen hat sich individuell entwickelt. Dies hat zur Folge, dass die Bestimmungen der Satzung generell nicht mehr praktikabel sind.

Auch wollen die Kinder und Jugendlichen nicht ein festes Essen bekommen, sondern sich selber aussuchen, ob sie ein Menü möchten oder nur einen Salat nehmen. Ferner möchten sie, wie auch die Eltern, täglich die Entscheidungsmöglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch haben und nicht im Vorhinein verpflichtet werden. Dazu bedarf es einer individuellen Abrechnungsmöglichkeit, wie es an den anderen weiterbildenden Schulen in der Landeshauptstadt München inzwischen zumeist üblich ist.

2. Satzung über die Gebühren für den Besuch der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München (Anlage 1)

Zwar trat die Satzung bei der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule in Kraft und wird bis heute genutzt, jedoch entsprechen die Inhalte der Satzung nicht mehr den Ansprüchen, welche das Referat für Bildung und Sport an die Mittagsverpflegung an Münchner Schulen stellt. Durch die Satzung wird die Organisation des Mittagessen an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule in zu enge Rahmenbedingungen gedrängt, was ein flexibles Eingehen auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler in erheblichem Umfang erschwert. Hinzu kommt, dass die Gebührenstelle vom Geschäftsbereich KITA keine Kapazität mehr frei hat, die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule mit abzurechnen. Die Neuorganisation für die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule ist bereits in Arbeit, kann jedoch erst umgesetzt werden, wenn die Satzung aufgehoben ist.

3. Satzung über die Schulmensa im Schulzentrum Perlach-Nord der Landeshauptstadt München (Anlage 2)

Die Satzung wurde nie in Anspruch genommen, ist nicht mehr zeitgemäß und soll daher aufgehoben werden.

4. Satzung über die Gebühren für die Schulmensa im Schulzentrum Perlach-Nord der Landeshauptstadt München (Anlage 3)

Die Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Schulmensa im Schulzentrum Perlach-Nord der Landeshauptstadt München ergibt sich aus der Aufhebung der Satzung über die Schulmensa im Schulzentrum Perlach-Nord der Landeshauptstadt München.

Die Satzungen sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt von den im Vortrag dargestellten Ausführungen Kenntnis.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München wird gemäß Anlage 4 beschlossen.
3. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Schulmensa im Schulzentrum Perlach-Nord der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 5 beschlossen.
4. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Schulmensa im Schulzentrum Perlach-Nord der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 6 beschlossen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium D-R (3 x)
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

RBS – A-MSI

RBS - A-3

RBS – GL 2

z. K.

Am